

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009  
– Drucksache 14/4724**

### **Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 24 – Förderung der Landesbühnen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 14/4724 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Verwaltungsräte der Landesbühnen mit dem Ziel einzuwirken, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparpotenziale und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen zu prüfen;
  2. quantitative Mindestanforderungen für die Aufrechterhaltung der Gastspieltätigkeit in Form von Zielvereinbarungen zu verabreden und den Anteil der Kommunen an der Finanzierung der Landesbühnen auf 30 v. H. festzuschreiben; dies ist für die Württembergische Landesbühne Esslingen erreicht; für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen und die Badische Landesbühne Bruchsal sind mit den Sitz- bzw. Mitgliedskommunen dahingehend Verhandlungen aufzunehmen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4724 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, das Land Baden-Württemberg fördere seit vielen Jahren drei Landesbühnen, die die Aufgabe hätten, auch im ländlichen Raum ein attraktives Theaterangebot zu gewährleisten. Es handle sich um die Badische Landesbühne (BLB) Bruchsal, die Württembergische Landesbühne (WLB) Esslingen und das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (Landestheater Tübingen).

Der Rechnungshof habe die Haushalts- und Wirtschaftsführung der drei Landesbühnen geprüft und dabei festgestellt, dass das Ausgabeniveau bei der WLB Esslingen deutlich höher liege als bei dem ebenso leistungsfähigen Landestheater Tübingen. Der Rechnungshof habe durch einen Einzelvergleich der Personalausstattung in den einzelnen Funktionsbereichen bei der WLB Esslingen ein Einsparpotenzial von 23 Vollzeitäquivalenten und beim Landestheater Tübingen von acht Vollzeitäquivalenten festgestellt und fordere die Verwaltungsräte der Theater auf, die Personalausstattung unter diesen Vorzeichen zu überprüfen.

Außerdem kritisiere der Rechnungshof den zu geringen Eigenfinanzierungsanteil der untersuchten Bühnen und rege die Anpassung der Eintrittspreise und die Professionalisierung des Einwerbens von Sponsoren an.

Weiterhin stelle der Rechnungshof fest, dass sich die Landesbühnen in Tübingen und Esslingen mehr und mehr zu Kommunaltheatern ihrer Sitzorte entwickelt hätten, und schlage deshalb eine Neubemessung der Landeszuschüsse vor, die dieser Entwicklung Rechnung trage. Das vom Rechnungshof vorgeschlagene neue Zuschusssystem würde in Tübingen und Esslingen zu einer Erhöhung der kommunalen Finanzierungsanteile, bei der BLB Bruchsal dagegen zu einer Erhöhung des Landeszuschusses führen.

Der Rechnungshof rege folgende Beschlussempfehlung an das Plenum an:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 24, Drucksache 14/4724, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. auf die Verwaltungsräte der Landesbühnen mit dem Ziel einzuwirken, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparpotenziale und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen zu prüfen;*

*2. die festen Landeszuschüsse an die Landestheater entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu zu bemessen und auf fünf Jahre festzuschreiben;*

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2011 zu berichten.*

Als Berichterstatter schlage er vor, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 3 dieser Anregung zu übernehmen. Abschnitt II Ziffer 2 hingegen solle auf Antrag von CDU und FDP/DVP in folgender geänderter Fassung verabschiedet werden:

*(2.) quantitative Mindestanforderungen für die Aufrechterhaltung der Gastspieltätigkeit in Form von Zielvereinbarungen zu verabreden und den Anteil der Kommunen an der Finanzierung der Landesbühnen auf 30 v. H. festzuschreiben; dies ist für die Württembergische Landesbühne Esslingen erreicht; für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen und die Badische Landesbühne Bruchsal sind mit den Sitz- bzw. Mitgliedskommunen dahin gehend Verhandlungen aufzunehmen;*

Ein Abgeordneter der SPD betonte, er begrüße den modifizierten Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen. So habe der Rechnungshof bei seiner Prüfung etwas zu stark die Kostenseite betrachtet.

Zwar räume der Rechnungshof ein, dass die BLB Bruchsal nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen werden könne. Dennoch scheine in den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs durch, dass er gegenüber der ausgebauten Variante an den Landesbühnen Esslingen und Tübingen aus Haushaltsgründen eher die „Schmalspurvariante“ favorisiere. Deshalb sei auch die Empfehlung des Rechnungshofs, die Zuschüsse umzuwidmen, nicht ganz nachvollziehbar.

Weder der Deutsche Bühnenverein noch die Kunstkonzeption des Landes gehe davon aus, dass es für den Umfang der Gastspieltätigkeit der Landesbühnen eine feste Quote geben müsse. Gastspiele zählten zu den Aufgaben der drei Landestheater. Aber ansonsten bildeten sie einen Teil der Theaterlandschaft des Landes und sollten diese bereichern. Dem kämen die Landesbühnen auch nach, wobei sie durchaus nicht immer nachfrageorientiert Werke aufführten. Doch gehöre zur theaterpolitischen Weiterentwicklung auch, Mut zu zeigen.

Träger der BLB Bruchsal sei ein eingetragener Verein, dem das Land und 20 Mitgliedskommunen angehörten. Er halte es für schwierig, Aufführungen der BLB Bruchsal in diesen Trägergemeinden als Gastspiele zu bezeichnen, und sehe insofern die Berechnung der Gastspielquote als etwas „schief“ an.

Eine Gastspielquote zwischen 40 und 50 %, wie sie die WLB Esslingen erreicht habe, sei durchaus angemessen. Größerer Nachholbedarf hinsichtlich der Tätigkeit in der betreffenden Region bestehe offensichtlich beim Landestheater Tübingen. Deshalb begrüße er die Idee, Zielvereinbarungen bezüglich der Gastspieltätigkeit zu verabreden.

Nach neuesten Berechnungen belaufe sich die Eigenfinanzierungsquote bei der WLB Esslingen auf 25 %. Dies sei nicht schlecht und liege weit über dem, was andere Theater aufzuweisen hätten.

Wer für die Finanzierung der Landesbühnen ein Modell analog zu der Förderung der Kommunaltheater wolle, werde mit den Trägergemeinden große Schwierigkeiten bekommen. Wenn Kommunen und Land als Rechtsträger die Kosten gegeneinander aufrechneten – auch im investiven Bereich –, sei der einfache Vorschlag des Rechnungshofs, bei der Bezuschussung von Gastspielen einen Zuschlag zu gewähren, nicht mehr realistisch. So seien etwa die Bühnenbilder nicht nur auf den jeweiligen Theaterstandort, sondern von Anfang an auch auf eine Gastspieltournee hin ausgelegt. Ferner kämen Bereiche zur Sprache, die zu wenig erfreulichen Diskussionen in der jeweiligen Raumschaft führten.

Die SPD halte den Teil des Antrags der Regierungsfractionen, der sich auf den vom Land angestrebten Zuschusschlüssel von 70 : 30 (Landesanteil : kommunaler Anteil) bei der Finanzierung der Landesbühnen beziehe, für besonders wichtig. Der Vorzug dieses Schlüssels bestehe gerade darin, dass in

gewisser Weise pauschal abgegolten werde und keine Einzelberechnung erfolge. Die SPD plädiere nachdrücklich dafür, dieses sachgerechte Finanzierungsmodell auch umzusetzen, und zwar vor allem an den beiden Standorten Bruchsal und Tübingen, wo der kommunale Anteil noch unter 30 % liege. Daran zeige sich, wie schwierig es sei, dieses Modell zu realisieren. Insofern wäre ein neues Finanzierungsmodell verfrüht. Das Erreichen des angesprochenen Verhältnisses würde einen großen Fortschritt darstellen und böte die Chance, dass der Schlüssel von 70 : 30 weiter gemeinsam getragen werde.

In Esslingen belaufe sich der kommunale Anteil bereits auf 30 %. Der Zuwachs bei der dortigen Landesbühne lasse sich im Wesentlichen auf den Beitrag der Stadt zurückführen, die ihre Zuschüsse beträchtlich erhöht habe, während der Landeszuschuss nur langsam gestiegen sei.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die Landesbühnen hätten die Aufgabe, in erster Linie außerhalb ihrer Sitzorte Vorstellungen zu geben. Wenn die Landesbühnen dieser Aufgabe nicht nachkämen, müssten sie kommunalisiert werden. Aber den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, dass die Gastspieltätigkeit in ausreichendem Maß aufrechterhalten werde. Der Rechnungshof verfolge die gleiche Intention.

Der Ausschussvorsitzende erklärte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, er halte die Gastspielquote nicht für die ausschlaggebende Größe. Gastspiele seien heute aufgrund der höheren Mobilität der Bürger nicht mehr so bedeutsam wie früher. Eine wichtigere und bessere Kennzahl sehe er darin, wie viele Personen eine Landesbühne erreiche, die dann von außerhalb zu Aufführungen am Sitzort kämen. Die Ausstrahlung einer Landesbühne könne durchaus so hervorragend sein, dass die Bürger weite Anfahrtswege zum Sitzort in Kauf nähmen. Die Verbindung zwischen einer solchen Kennzahl und dem Zuschussanteil betrachte er als entscheidend. Wenn z. B. 70 % der Besucher von Vorstellungen des Landestheaters Tübingen aus der Sitzkommune stammten und der kommunale Zuschussanteil 20 % betrage, sei dies ein Missverhältnis, das die Landespolitik nicht ohne Weiteres hinnehmen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, der Rechnungshof plädiere dafür, den Spielplan stärker an der Nachfrage zu orientieren. Dem stimme seine Fraktion nicht zu. Selbstverständlich könnten Theater nicht Veranstaltungen durchführen, die niemand besuche. Doch dürfe eine reine Massenkonsultur, wie sie etwa im Privatfernsehen zu finden sei, nicht zum Maßstab des Theaters gemacht werden.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe mit seinem Denkschriftbeitrag für etwas Theaterdonner gesorgt und wohl mit kaum einem anderen Beitrag so viel Aufsehen hervorgerufen. Die heutige Diskussion sei dagegen eher im Kammerton. Auch aufgrund von Äußerungen aus der Mitte des Landtags bitte er um Verständnis, dass er im Folgenden einige grundsätzliche Ausführungen machen werde. Er meine, dies diene der gegenseitigen Kommunikation.

Das, was der Rechnungshof vorgeschlagen habe, und das, was von ihm nicht geäußert worden sei, weil es nicht seiner Intention entspreche, lasse sich genau nachlesen und überprüfen.

Erstens: Auch der Rechnungshof bekenne sich zu der öffentlichen Aufgabe der Landestheater, die vom Land zu Recht mit erheblichen Zuschüssen unterstützt würden. Das Land habe die Aufgabe, ein attraktives Theaterangebot in den Regionen zu „gewährleisten“. Der Rechnungshof spreche hierbei nicht nur von „fördern“.

Nach der Kunstkonzeption des Landes hätten die Landestheater nicht nur ihre Sitzorte, sondern in erster Linie die theaterlosen Städte und Gemeinden zu bespielen. Dieser Auftrag beinhalte sowohl eine kulturelle als auch eine strukturelle Dimension, da er der Versorgung, der Attraktivität und der Aufwertung des ländlichen Raums diene. Dazu bekenne sich der Rechnungshof ausdrücklich.

Zweitens: Aus der Sicht des Rechnungshofs bestehe die eigentliche Aufgabe der Landesbühnen darin, Theater zu den Bürgern bringen. Diese Aufgabe sei nach wie vor aktuell, und sie rechtfertige den deutlich höheren Zuschuss im Vergleich zu den Kommunaltheatern.

Der Rechnungshof empfehle dem Land anstelle eines Zuschusschlüssels von 70 : 30, den Abmangel der Landesbühnen aus ihren Gastspielauftritten voll und aus ihrer Tätigkeit an den Sitzorten entsprechend der Bezuschussung der Kommunaltheater zu einem Drittel zu übernehmen. Der Rechnungshof setze somit auf Differenzierung und Zielorientierung, aber auch auf Gerechtigkeit im Verhältnis zu den Kommunaltheatern.

Drittens: Sein Haus habe angesichts eines Defizits der Landesbühnen von 80 % untersucht, welche Potenziale für mehr Wirtschaftlichkeit dort erschlossen werden könnten. Obwohl dem Rechnungshof immer wieder das Gegenteil unterstellt werde, dürfe nach seiner Ansicht das vorherrschende Kriterium nicht ausschließlich die Wirtschaftlichkeit sein. So zähle weder bei der Kultur noch in anderen Bereichen wie der inneren Sicherheit, der Wissenschaft oder der Gesundheit nur die Wirtschaftlichkeit. Doch würde der Rechnungshof seinen Auftrag in eklatanter Weise verfehlen, wenn er bei einem Verhältnis – er spreche bewusst nicht von Missverhältnis – von 80 : 20 (Defizit : Eigenfinanzierungsquote) nicht auch nach der Wirtschaftlichkeit frage. Letztlich obliege es der politischen Entscheidung, wie dieses Verhältnis gestaltet werde. Dies akzeptiere der Rechnungshof aus innerer Überzeugung heraus.

Viertens: Der Rechnungshof habe den mühsamen Weg beschritten, auch im Kleinen Wirtschaftlichkeitspotenziale ausfindig zu machen. Sollte der Rechnungshof dabei tatsächliche oder vermeintliche Tabus gebrochen haben, müsste an sich gerade die Kultur Verständnis dafür aufbringen. Sich nicht mit dem Gegebenen abzufinden, sondern zu fragen und weiterzugehen – dies stelle eine eigene originär kulturelle Leistung dar.

Im Rahmen der Diskussion über den Denkschriftbeitrag habe eine Mythologisierung eingesetzt und sei ein „Ammenmärchen gestrickt“ worden. Es sei gefragt worden, ob Vergleiche zwischen Theatern überhaupt angestellt werden dürften, ob Theater vielmehr nicht inkommensurabel sei. Der Rechnungshof habe die drei Landestheater nur untereinander verglichen, ohne die BLB Bruchsal als Benchmark heranzuziehen. Er sei dabei nicht schematisch vorgegangen, sondern habe Funktion für Funktion verglichen, sei auch auf die Besonderheiten eingegangen und habe diese berücksichtigt.

Hinzu komme, dass der Rechnungshof ausdrücklich erklärt habe, bei den Schauspielern sehe er keinen Einsparspielraum. Diese Personen erhielten nur ein geringes Entgelt, erbrächten aber mit viel Engagement erhebliche kulturelle Leistungen. Der Rechnungshof habe vielmehr die Wirtschaftlichkeitspotenziale in Bereichen wie Technik, Verwaltung und Service identifiziert.

In diesem Zusammenhang verweise er als Beispiel auf einen Punkt, der auch aus der Mitte des Landtags heraus aufgegriffen worden sei. Dabei sei die Inszenierung nicht ganz gelungen. Da die BLB Bruchsal über keine eigene Spielstätte und somit auch nicht über einen Hausmeister verfüge, sei die Behauptung verbreitet worden, der Rechnungshof habe gefordert, auch die

Hausmeister für die Landesbühnen in Esslingen und Tübingen abzuschaffen. Seines Erachtens gehe es auch um die Frage nach der Debattenkultur. Er zitiere zu dem angesprochenen Punkt aus der Prüfmittelteilung seines Hauses:

*Bei der Landesbühne in Bruchsal wird der Hausmeister für das Schauspielhaus von der Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH gestellt. Für die Gebäude der technischen Werkstätten und der Probenfabrik steht ein Hausmeister der Landesbühne zur Verfügung.*

*Bei der Landesbühne in Esslingen sind ein Hausmeister für das Schauspielhaus und ein weiterer für das Gebäude auf dem Zollberg eingesetzt.*

*Bei der Landesbühne in Tübingen ist ein Hausmeister vor allem für das Schauspielhaus eingesetzt. Der Hausmeister wird bei Bedarf von einer Aushilfskraft unterstützt, die aus Mitteln finanziert wird.*

*Ein Einsparvolumen konnten wir in diesem Aufgabenbereich nicht erkennen.*

Als weiteren Themenblock habe der Rechnungshof Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung angesprochen und dabei drei Bereiche erwähnt. Hierbei handle es sich zum einen um die Gestaltung der Eintrittspreise. Angesichts eines Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag von 4 : 1 oder 5 : 1 sei es kein revolutionärer Gedanke, dieses Thema zu benennen, und es dürfe darüber diskutiert werden. Außerdem habe der Rechnungshof auf die Möglichkeit des Sponsorings verwiesen und schließlich noch die triviale Aussage getroffen, dass für die Nachfrage nach Gastspielen auch die Gestaltung des Spielplans von Bedeutung sei. Diese einfache Aussage werde nun plötzlich als Sakrileg eingestuft.

Beim Theatermachen sollte nicht in Denkverboten Zuflucht gesucht werden. Theater benötige Zuschauer. Theater ohne Zuschauer sei kein Theater. Der Zuschauer sei seit der antiken Theatertheorie durch all die Jahrtausende hindurch für Theater konstitutiv. Deshalb sollte Theater durchaus im doppelten Sinn – nicht nur auf den Ort bezogen – zu den Menschen gebracht werden. Insofern wäre es das Stichwort Nachfrageorientierung vielleicht wert gewesen, einige Gedanken darüber zu verschwenden, anstatt in simple Reizreaktionsmuster zu verfallen. Dies sei keine Replik auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der Grünen, sondern auf die in der Theaterlandschaft erfolgte Diskussion.

Er bitte den Ausschuss, selbst zu entscheiden, was er von den Argumenten bzw. Pseudoargumenten, die ihm angedient würden, sowie von den Vorwürfen übernehme und was er daraus ableite. Es werde spannend sein, welche Schlussfolgerungen die Vertreter der öffentlichen Hand in den Verwaltungsräten der Landesbühnen zögen.

Fünftens: Der Rechnungshof übe in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgabe oft und an vielen Institutionen Kritik. Diese Erwartung richte auch der Finanzausschuss in vielen Bereichen an den Rechnungshof. Wer Kritik übe, müsse sich auch selbst der Kritik stellen und diese entgegennehmen, ohne zimperlich und wehleidig zu sein. Dies sehe der Rechnungshof auch für sich so.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmeten sich ihren Aufgaben mit Engagement, Sachkunde und Akribie. Für manche gingen sie ihre Aufgaben vielleicht mit zu viel Akribie an, doch zeigten sie immer auch Verständnis

und Einfühlungsvermögen, was die geprüften Einrichtungen angehe. Ihn schmerze es mit Blick auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn ihnen in unsachlicher, pauschaler Weise öffentlich und zum Teil auch aus der Mitte des Landtags heraus vorgehalten werde, ihre Arbeit sei nicht von Sachverstand geprägt, es handle es sich um kulturpolitische Laien, die unzureichende Vorstellungen von der Kunstpolitik hätten und Grenzen überschritten, die sie nichts angingen. Er spreche dies hier so offen an, weil der Ausschuss mit der Arbeit des Rechnungshofs besser vertraut sei als andere und sich darüber sicherlich sein eigenes Urteil bilde.

Sechstens: Das Theater kenne die Figur des Theaters im Theater. Nun sei Theater außerhalb des Theaters zu erleben gewesen mit dem Rechnungshof in der Rolle des „Schurken“, gegen den es aufzustehen gelte, Theater als moralische Anstalt, damit das Gute und Edle letztlich Erfolg habe.

Vielleicht wäre bei dem einen oder anderen Theatermacher und Vertreter der Theaterlandschaft auch ein kurzer selbstreflexiver Blick bereichernd gewesen, indem Theater auf Theater bezogen werde, damit die Mimesis am Ende zur Katharsis führe. Im sechsten Kapitel von der Poetik des Aristoteles heie es, Theater sei die Nachahmung von Handlungen und Handelnden, die Jammern und Schaudern – *eleos kai phobos* – erzeuge, aber mit dem Ziel, beim Zuschauer eine Reinigung von diesen Gefhlen zu erreichen.

Es bestehe kein Grund, ber den Rechnungshof zu jammern oder gar vor ihm Schauder zu empfinden. Der Rechnungshof setze jedoch auf eine Katharsis, nicht nur bei den Zuschauern, sondern auch bei den Diskutanten und den Akteuren, damit sie durch die Reinigung der Emotionen zum Streit in der Sache fnden.

Der Vorsitzende unterstrich, Finanzausschuss und Rechnungshof seien sich nicht in jedem Punkt einig. Auch ußere sich der Rechnungshof ab und zu politisch oder bewege sich am Rand dessen, was politisch zu entscheiden sei. Dennoch arbeiteten Finanzausschuss und Rechnungshof immer sehr sachlich und sehr gut zusammen.

ffentliche Kritik am Rechnungshof in der vom Prsidenten angesprochenen Schrfe sei nach seiner Kenntnis zumindest nicht von Mitgliedern des Finanzausschusses ausgesprochen worden. Auch wenn es vielleicht aus den Reihen des Landtags die eine oder andere nicht ganz angemessene uerung gegenber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs gegeben habe, so schtze der Finanzausschuss die Arbeit des Rechnungshofs sehr, fhle sich mit diesem verbunden und werde auch in Zukunft sachlich und zielgerichtet mit ihm diskutieren. Er bitte den Prsidenten, dies an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, im Hinblick auf das Landestheater Tbingen wrde der 70 : 30-Schlssel eine Verbesserung darstellen. So msse sich die Stadt strker an dieser hervorragenden Landesbhne beteiligen. Auch Esslingen knnte seines Erachtens den kommunalen Anteil an der WLB erhhen.

Fr die BLB Bruchsal jedoch sehe er die Gefahr, dass sie bei einem 70 : 30-Schlssel ein Niveau erreiche, das nicht mehr dem Anspruch genge, wie er in Baden-Wrttemberg erhoben werde. Bei diesem Theater lieen sich keine Krzungen vornehmen. Es befinde sich an der unteren Grenze dessen, was noch als Theater bezeichnet werden knne. Z. B. schminkten sich die Schauspieler vor Gastspielauftritten selbst und werde ihre Kleidung nach der Rckkehr von solchen Auftritten von ihnen oder einem ihrer Begleiter selbst ge-

waschen. Andererseits bestehe die Stärke dieser Bühne darin, dass sie ein gutes, nachfrageorientiertes Programm anbiete.

Vor diesem Hintergrund bitte er den Ausschuss und das Wissenschaftsministerium, ihr Augenmerk auf die BLB Bruchsal zu richten und noch einmal gut darüber nachzudenken, ob der 70 : 30-Schlüssel wirklich auch auf diese Landesbühne angewandt werden könne. In der Theaterlandschaft habe sich offensichtlich nicht erschlossen, dass nach dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Finanzierungssystem der Landeszuschuss für die BLB Bruchsal steigen würde. Der Rechnungshof habe Deckungsvorschläge unterbreitet und ange-regt, die beiden anderen Landestheater etwas stärker heranzuziehen.

Der Abgeordnete der SPD hob hervor, genau dies sei das Problem bei dem Finanzierungsvorschlag des Rechnungshofs, der schließlich auch zu unterschiedlich akzentuierten Reaktionen im Land geführt habe. So könne die BLB Bruchsal nicht zulasten der guten Arbeit der anderen Landesbühnen gestärkt werden. Vielmehr müsse eine kunstpolitische Entscheidung getroffen werden, die besage, was dem Land die Arbeit der Landestheater wert sei.

In der Einzelbeurteilung der Personalausstattung durch den Rechnungshof habe es immer wieder Verweise gegeben, die eher auf ein Senken als auf ein Halten des Niveaus ausgerichtet gewesen seien. So werde für eine eigene Spielstätte, über die z. B. die WLB Esslingen verfüge, selbstverständlich ein Pfortendienst benötigt. Auch habe es nicht mehr viel mit Theater zu tun, wenn unter Hinweis darauf, dass es in Bruchsal keine Souffleuse gebe, vorgeschlagen werde, eine solche Stelle einzusparen.

Bei all dem handle es sich um Überlegungen, die sehr „schief“ angekommen seien. Dadurch habe sich auch die WLB Esslingen mit ihrem Anspruch, der mit der Wahl des Intendanten verknüpft worden sei, als nicht richtig eingestuft betrachtet.

Ferner bilde Kinder- und Jugendtheater bei der WLB Esslingen eine eigene Sparte und spiele die Theaterpädagogik eine große Rolle.

Der Vertreter des Rechnungshofs erwiderte, dies treffe auch auf das Landestheater Tübingen zu. Außerdem habe der Rechnungshof nicht mit der BLB Bruchsal verglichen und auch nicht vorgeschlagen, eine Souffleuse einzusparen.

Der Abgeordnete der SPD fuhr anknüpfend an seine letzte Bemerkung fort, vor diesem Hintergrund sei die personelle und die sächliche Ausstattung mit erheblichen Mitteln der Trägerkommune erweitert worden.

Er fügte an, wenn es um eine Einrichtung gehe, die gemeinsam von Stadt und Land getragen werde, sei auch mit der Trägerkommune zu sprechen. Dieser Punkt, der vom Rechnungshof übersehen worden sei, habe eine große Rolle gespielt und sei auch in den Antrag der Regierungsfraktionen eingegangen.

Statt einen Finanzierungsmodus zu wählen, bei dem sich die Kosten fast nicht trennen ließen, sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, den 70 : 30-Schlüssel konsequent auch für das Landestheater Tübingen zu erreichen und die BLB Bruchsal so auszustatten, dass sie als Theater gut funktioniere. 70 : 30 bedeute auch im Fall der Bruchsaler Landesbühne, dass die kommunale Seite ihren Zuschuss erhöhen müsse. Wenn die BLB Bruchsal aus Sicht des Rechnungshofs knapp finanziert sei, habe auch das Land über einen höheren Zuschuss nachzudenken. Doch müsse der 70 : 30-Schlüssel dann auch bei einem höheren Niveau erreichbar sein. Andernfalls wäre die Bezuschussung im Vergleich der drei Landesbühnen nicht nachvollziehbar.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, die geradezu programmatische Erklärung des Rechnungshofpräsidenten habe ihm sehr imponiert. Dafür spreche er dem Präsidenten seinen Respekt aus. Er werde diese Erklärung, die sehr gut zum Schillerjahr gepasst habe, in seiner Fraktion zur Sprache bringen.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, wer sich im politischen Raum mit Kulturschaffenden beschäftige, habe immer damit zu rechnen, dass es auf deren Seite zu heftigen Reaktionen komme. Diese müssten auch ausgehalten werden. Die Tätigkeit des Rechnungshofs habe solche Reaktionen durchaus auch schon früher ausgelöst. Er erinnere an das Thema „Badische Landesbibliothek Karlsruhe“.

Er fordere das Wissenschaftsministerium ausdrücklich auf, den Diskussionsprozess zu begleiten, der mit der Umsetzung des Beschlussvorschlags des Berichterstatters zusammenhänge, und dem Ausschuss schließlich angemessen zu berichten. So könne es sein, dass sich beide Seiten entschließen müssten, die Zuschüsse für die BLB Bruchsal zu erhöhen, dass aber auch bei der WLB Esslingen das eine oder andere kritisch zu hinterfragen sei. Ferner bitte er darum, in der Berichterstattung etwas stärker auf das Thema Theaterpädagogik einzugehen, als dies im vorliegenden Denkschriftbeitrag der Fall sei.

Spätestens bei der Theaterpädagogik treffe das, was der Vorsitzende dargestellt habe, nicht mehr ganz zu. So habe der Vorsitzende „Gastspiel“ in dem Sinn definiert, dass Gäste von außerhalb zu den Vorstellungen am Sitzort kämen. Demgegenüber sei es ein qualitativer Unterschied, auch in Bezug auf diejenigen, die ein solches Angebot annähmen, wenn Gastspiel in der Weise verstanden werde, dass sich ein Landestheater vor Ort begeben und dort Werke aufführe. So könne gerade bei der Arbeit mit Schulklassen manche Unternehmung daran scheitern, dass dafür etwa ein Bus benötigt werde. Auch stabilisiere es einen Veranstaltungsort im ländlichen Raum, wenn eine Landesbühne dort gelegentlich ein Gastspiel gebe. Dies habe für die betreffende Kommune einen Wert an sich. Solche Aspekte sollten nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Wissenschaftsministerium führe mit allen Belegenheitskommunen Gespräche und sei zuversichtlich, dass sich eine 70 : 30-Finanzierung erreichen lasse. Auch die Gespräche mit Bruchsal seien auf einem guten Weg. Allerdings stelle die BLB Bruchsal in der Tat eine andere Kategorie dar als die WLB Esslingen und das Landestheater Tübingen.

Die Aussage des Vorsitzenden treffe zu, dass die Ausstrahlung einer Landesbühne am Sitzort von Bedeutung sei. Gleichwohl sei auch die Erklärung seines Vorredners richtig, wonach dem Gastspiel vor Ort noch einmal eine andere Bedeutung zukomme.

Nicht nur Theaterpädagogik, sondern auch Museumspädagogik bilde einen Wachstumsmarkt. Auf diese Bereiche lege das Wissenschaftsministerium größten Wert. Wer im Übrigen an die Sparten der Landesbühnen in Tübingen und Esslingen denke – mit Kindertheater – und sich vergegenwärtige, wie oft diese Theater in unterschiedlichen Besetzungen an die Schule gingen, habe großen Respekt vor den Spielplänen sowie den Schauspielerinnen und Schauspielern.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, er sei mit allen Ausführungen zu den Landesbühnen Esslingen und Tübingen einverstanden. Für ihre gute Arbeit benötigten sie auch die Zuschüsse, die sie erhielten. Die Höhe der Landeszuschüsse für beide Theater zusammen belaufe sich auf 8 Millionen €. Die BLB Bruchsal hingegen erhalte nur 2,5 Millionen €. Als Abgeordneter, der seinen Wahlkreis in der Umgebung von Bruchsal habe, dränge er nun

darauf, auch an der dortigen Landesbühne mehr Kindertheater und sonstiges Theater zu ermöglichen.

Der Vorsitzende merkte an, er halte das Thema für so interessant, dass darüber in der laufenden Legislaturperiode noch einmal gesprochen werden sollte. Deshalb rege er an, den im Beschlussvorschlag vorgesehenen Berichtstermin „30. April 2011“ durch „30. November 2010“ zu ersetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte sich auf Frage des Vorsitzenden mit dieser Anregung einverstanden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass auch der Ausschuss keinen Widerspruch gegen den neuen Berichtstermin erhebe.

Unter Berücksichtigung des auf 30. November 2010 geänderten Berichtstermins stimmte der Ausschuss daraufhin dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss bei einer Enthaltung zu.

15. 12. 2009

Ursula Lazarus